

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	50 (1899)
Heft:	5
Rubrik:	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graubünden und 10 % auf fünf weitere Kantone fallen. An Beiträgen sind Fr. 181,716.22 ausgerichtet worden, davon Fr. 179,860.01 aus der Bundeskasse und Fr. 1,856.21 aus der Hülfsmillion.

Von 16 Kantonen sind 79 neue Anmeldungen von Aufforstungen und Verbauen zur Auswirkung von Bundesbeiträgen eingegangen. Die diesfälligen Kostenvoranschläge erreichen den Betrag von Fr. 436,812. 68.



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Ueber den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betr. die Forstpolizei teilt Hr. Nationalrat Baldinger, Präsident der nationalrätslichen Kommission, mit „Prakt. Forstwirt“ Folgendes mit:

Aus der Bundesstadt vernehmen wir, dass die von der Kommission des Nationalrats am Entwurf zum neuen schweizerischen Schutzwaldgesetze vorgenommenen Abänderungen und Erweiterungen vom Bundesrat in Erwägung gezogen worden sind. Der Bundesrat hat sich anlässlich der Kommission zum Teil angeschlossen, zum Teil aber auch nicht. Die Differenzen, welche in letzterer Hinsicht zur Stunde bestehen, sind wesentlich folgende:

Der Bundesrat glaubt daran festhalten zu sollen, dass der Bund an die Entschädigung des Forsthilfspersonals einen Beitrag nicht leiste und zwar weder an die Besoldung noch an Prämien. Er besteht seinerseits darauf, dass die Triangulation IV. Ordnung Sache der Kantone bleibe und dass sie vom Bunde (mit Fr. 25 per Punkt) nur subventioniert werden soll. Zur finanziellen Mitwirkung beim Wegbau soll der Bund nur in den Schutzwaldungen herangezogen werden dürfen. Es soll davon Umgang genommen werden, zusammengelegte Privatwaldungen als „öffentliche Waldungen“ — öffentliche Korporationswaldungen — zu erklären, dagegen soll ausdrücklich die Zusammenlegung für 20 Jahre lang ohne Einwilligung der Kantonsregierung unlöslich sein. Von einer Bundesunterstützung der Erwerbung von Privatwaldflächen zu öffentlichen Handen will der Bundesrat nichts wissen. Die Bewilligung zu Ausreutungen im Schutzwalde soll dem Bundesrat und nicht der Kantonsregierung zustehen und endlich soll sich der Bund bei den Kosten der Forstkurse neben Uebernahme der Entschädigung der Lehrer nicht „mit 30 Proz. an den übrigen Auslagen“, wohl aber dafür auch noch mit der Uebernahme des Aufwandes für die Lehrmittel beteiligen.

Kantone — *Cantons.*

Zürich. Als Forstmeister der Stadt Winterthur ist Hr. *Arnold*, bis dahin Oberförster der Stadt Solothurn, gewählt worden.

St. Gallen. Eine ehrenvolle Anerkennung seiner vor trefflichen Dienste ist Herrn Bezirksförster *C. Fenk* in St. Gallen zu teil geworden. Es hat ihm nämlich der Regierungsrat eine persönliche Jahresgehaltszulage von Fr. 500.— zugesprochen, damit er auf eine Anmeldung als Forstmeister der Stadt Winterthur, an welche Stelle gewählt zu werden Hr. Fenk alle Aussicht hatte, verzichte und diese ausgezeichnete Arbeitskraft der kantonalen Forstverwaltung auch fernerhin erhalten bleibe.

Graubünden. Als II. Forsteinrichter (XI. Kreisförsterstelle) hat der Kleine Rat Herrn *J. C. Sutter*, früher Kreisförster in Sils i. D., gewählt.

Vaud. Personnel. Le Conseil d'Etat a appelé M. *J J. de Luze* à Chigny sur Morges, pour entrer en fonctions au 1^{er} mai 1899 comme forestier du IX^e arrondissement (Aubonne). Il remplace M. *E. Muret*, nommé adjoint à l'Inspectorat forestier fédéral à Berne. Ce dernier est arrivé à son nouveau poste le 8 de ce mois.

— Forstkurs. Am 10. d. M. fand in Aigle die Schlussprüfung des III. waadtländischen Forstkurses statt, welcher im vorhergegangenen Herbst in Bière und dieses Frühjahr hier während je eines Monats ab gehalten worden war. 30 Teilnehmer aus allen Gegenden des Kantons, teils bereits angestellte Bannwarthe, teils solche, welche sich diesem Berufe zu widmen gedenken, hatten an dem Kurse teil genommen. — Der Unterricht war von Hrn. Kreisforstinspektor *Décoppet*-Aigle, assistiert im Herbst von Hrn. Kreisforstinspektor *Muret*-Morges, im Frühjahr von Hrn. Forstinspektionsadjunkt *Grenier*-Lausanne, geleitet worden und ergab recht günstige Resultate, über welche sich die der Schlussprüfung beiwohnenden Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Forstbehörden durchaus befriedigt aussprachen. Sämtliche 30 Teilnehmer können zur Verabfolgung von Fähigkeitszeugnissen empfohlen werden.

Neuenburg. *Henry-L. de Coulon* †. In Cortaillod ist letzten Monat Herr *Henry Louis de Coulon*, der langjährige Forstinspektor des II. neuenburgischen Forstkreises in hohem Alter gestorben. Sein Interesse für die Naturwissenschaften, welche er an der Akademie zu Neuenburg unter Agassiz und andern ausgezeichneten Männern studiert hat, führte ihn dem Forstfach zu. Er erledigte seine Fachstudien an der Universität Giessen. Nach Hause zurückgekehrt, machte er sich in verschiedenen Stellen, zu denen ihn das Zutrauen seiner Mitbürger berief, um seine Vaterstadt verdient, bis er im Jahr 1865, nach dem Rücktritt seines Vetters *Louis de Coulon*, als Forstinspektor des Kreises Neuenburg gewählt wurde. Als solcher wirkte er während beinah zwanzig Jahren mit eben so viel Eifer und Pflichttreue, als Sachkenntnis und trug damit Bedeutendes zur Hebung der Gemeindeforstwirtschaft bei.

Im übrigen zeichnete sich *H. de Coulon* durch liebenswürdiges und wohlwollendes Wesen, durch grosse Gemeinnützigkeit und feines

Verständnis für Kunst und Litteratur aus. Alle Bestrebungen dieser Art fanden bei ihm lebhafte und wirksame Unterstützung. So ist er denn auch, obwohl er längst nicht mehr praktizierte, bis zu seinem Tode dem Schweiz. Forstverein treu geblieben. Sein Andenken wird von Allen, die ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit fanden, in Ehren gehalten werden.

Ausland — *Etranger.*

Forstschul-Nachrichten. Die bayerische Forstlehranstalt Aschaffenburg, welche nach ihren Einrichtungen, der Vorbildung ihrer Studierenden und der Stellung ihrer Professoren längst allgemein als Hochschule galt, hat, wie das „Forstwissenschaftliche Centralblatt“ meldet, an Stelle der bisherigen Bezeichnung den Titel einer *forstlichen Hochschule* erhalten.

— Als Rektor der Hochschule für Bodenkultur in Wien ist pro 1898/99 Herr Hofrat Professor Dr. Ritter von Guttenberg gewählt worden. Der „Oesterr. Forst- und Jagd-Zeitung“ zufolge soll an dieser Anstalt eine Verlängerung der Studienzeit von 3 auf 4 Jahre beabsichtigt sein.

— An der französischen Forstschule in Nancy sind Veränderungen im Lehrpersonal vorgekommen, indem, wie wir der „Revue des eaux et forêts“ entnehmen, an Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn *Boppe* der bisherige Unterdirektor Herr *Guyot*, Professor für Rechtswissenschaften, als Direktor ernannt und in seinen bisherigen Funktionen durch Herrn *Petitcollot*, Professor der Mathematik, ersetzt worden ist. Endlich wurde Herr *Hüffel*, bis dahin Hülfslehrer an der Forstschule, zum Forstinspektor befördert.

Im Fernern sei bemerkt, dass die Organisation der französischen Forstschule durch Dekret vom 15. Oktober 1898 verschiedene Aenderungen erlitten hat.



Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke à Berne*.)

Der deutsche Eichenschälwald und seine Zukunft von Dr. *Fr. Jentsch*, Forstmeister und Dozent an der Forstakademie Münden. Berlin. Verlag von *Julius Springer*. 1899. 272 S. 8°. Preis brosch. M. 5.

Blumenbüchlein für Waldspaziergänger im Anschluss an „*Unsere Bäume und Sträucher*“ herausgegeben von Dr. *B. Plüss*, Reallehrer in Basel. Mit vielen Bildern. Freiburg im Breisgau. 1899. *Herdersche Verlagshandlung*. 196 S. 12°. Preis in Leinwand gebunden M. 2.